

# Wie Eltern den begleiteten Umgang bewerten

## Eine katamnestiche Befragung an Erziehungsberatungsstellen

Wolfgang Buchholz-Graf<sup>1</sup>/Claudius Vergho<sup>2</sup>

Seit der Kindschaftsrechtsreform hat der begleitete (betreute) Umgang zunehmend an Bedeutung gewonnen, wenn es darum geht, bei schweren Elternkonflikten die Durchsetzung des gerichtlich angeordneten Umgangs zu sichern. Bisher fehlte es weitgehend an Erkenntnissen, wie Mütter und Väter aus ihrer Sicht diese Form der Umgangsgestaltung erleben. Mit ihrer Untersuchung liefern die Autoren einen wichtigen Beitrag, um diese Lücke zu schließen.

### Was Mütter über Väter denken

„Ein engagierter Vater ist er nur, wenn es um das Vergnügen geht!“

„Auf Absprachen mit dem Vater kann ich mich sowieso nicht verlassen, denn er macht so weiter, wie er in der Ehe aufgehört hat!“

„Für mein Kind ist der leibliche Vater eher ein Spielgefährte, nicht aber ein Vater im eigentlichen Sinn!“

„Der Vater ist nur für sich und seine Bedürfnisse engagiert und dazu benutzt er sein Kind!“

„Der Vater hat mich in der dritten Schwangerschaftswoche verlassen und mir eine Abtreibung freigestellt. Von da an gibt es nichts mehr Gemeinsames, außer den Gerichtsterminen!“

„Der Vater ist ja nur scheinheilig!“

„Im Aufhetzen der Kinder gegen mich war er immer schon gut!“

„Er spielt nur den guten Vater!“

### Was Väter über Mütter denken

„Für Mütter gibt es immer tausend Gründe, den Umgang nicht stattfinden zu lassen!“

„Die Mutter ist zu keiner Absprache bereit, alles muss ich erzwingen!“

---

<sup>1</sup> Der Autor Dr. Wolfgang Buchholz-Graf ist Professor an der Fachhochschule Regensburg.

<sup>2</sup> Der Autor Claudias Vergho, Dipl.-Psychologe, ist Leiter der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und der Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Amtsgericht Regensburg.

„Die Mutter entzieht bewusst dem Vater die Kinder!“

„Das Kind hat sich der Macht der Mutter unterworfen!“

„Die Mutter hat Angst, dass ich meinen Sohn fresse! Ich liebe meinen Sohn!“

„Die Mutter schafft es immer wieder, dass ich mein Kind nicht sehen kann!“

„Durch den Umgangsboykott der Mutter hat sie mir mein Kind noch mehr entfremdet!“

„Die Mutter hat meinen Sohn total eingeschüchtert!“

„Die Mutter schikaniert mich, wo sie nur kann!“

„Meine Exfrau demütigt mich!“

### **Erläuterung der Fragestellung**

#### Der begleitete Umgang nach der Kindschaftsrechtsreform

Nach Einführung des neuen Kindschaftsrechts ist der Bedarf nach Umgangsbegleitung deutlich gewachsen, und gleichzeitig hat es bei seiner Indikation eine Ausweitung und Akzentverschiebung gegeben. Vor der Reform wurde er vor allem unter der Rahmenbedingung „beschützter Umgang“ praktiziert. Die Familiengerichte ordneten ihn in einigen wenigen Fällen des begründeten Verdachts auf sexuellen Missbrauch und bei Gefahr einer Kindesentführung an. Nach der Reform wird der begleitete Umgang stärker als Instrument der Kontakthanbahnung und des Elternerhaltes für das Kind in besonders schwierigen (strittigen) Fällen eingesetzt.

Der begleitete Umgang ist also in Deutschland kein neues Instrument, er ist aber mit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit gerückt. Willutzki spricht von einem „geradezu sensationellen Aufschwung“, den der begleitete Umgang nach der Reform genommen hat (2003, 50). Für ihn sind vor allem drei Gründe für den „Höhenflug des begleiteten Umgangs“ verantwortlich: Erstens wird der begleitete Umgang im Kindschaftsrecht explizit erwähnt, zweitens wurde der Ausschluss erschwert und zum dritten wurden eheliche und nichteheliche Kinder im Umgangsrecht gleichgestellt (2003, 50).

Wie wichtig möglicherweise die Ausweitung des Angebotes an Umgangsbegleitung ist, zeigt eine neuere Studie von Karle und Klosinski (2000), die Kinder und deren Eltern untersuchten, bei denen der Umgang zeitlich befristet durch Gerichtsbeschluss ausgeschlossen wurde. Sie kommen in ihrer Katamnese (2-6 Jahre nach dem Beschluss) zu dem Ergebnis, dass in 90% der Fälle der Umgang nicht mehr zustande kommt. D.h., ist der Umgang - auch zeitlich befristet - einmal ausgeschlossen, führt der Ausschluss zu einem Dauerzustand. Als Anlässe für den zeitlich befristeten Umgangsausschluss wurden am häufigsten der „Wille des Kindes“ (76,6%) und „Span-

nungen zwischen den Eltern“ (73,3%) angegeben. Nur in einem einzigen Fall wurde vor der Entscheidung ein begleiteter Umgang praktiziert. Man darf vermuten, dass der vermehrte Einsatz des begleiteten Umgangs in einigen Fällen den Dauerausschluss eines Elternteiles hätte verhindern können.

Ob die Hoffnungen, die mit dem begleiteten Umgang verbunden sind, aber auch eingelöst werden können, und ob die zahlenmäßige Ausweitung auf der Angebotsseite auch zu angemessenen Ergebnissen vor allem für die betroffenen Kinder führt, ist offen. Rexilius, der als Familientherapeut und Sachverständiger tätig ist, scheint da eher skeptisch, was die Lösung von Umgangsproblemen betrifft: „Alle Fachleute scheinen, trotz der Impulse durch das neue Kindschaftsrecht, auf der Stelle zu treten, zündende Ideen und innovative Handlungsmuster fehlen“ (2003, 39). Er konstatiert eine eher zunehmende Hilflosigkeit in ihrer fachlichen Bewältigung von Umgangsproblemen. Fegert ist nicht ganz so pessimistisch, warnt aber ebenfalls: „Der begleitete Umgang kann eine Chance sein, er kann aber auch eine Scheinlösung sein zu Lasten des Kindes“ und weiter in dem selben Aufsatz: „Den Familiengerichten sollte klar sein, dass die scheinbar erledigten Pattsituationen durch begleiteten Umgang in der Regel nicht geklärt sind. Insofern ist es eine Frage der Prozess- und Ergebnisqualität, Ziele eines begleiteten Umgangs bei der Anordnung zu operationalisieren und zu überprüfen, ob diese Ziele in bestimmten Zeiträumen auch erwartungsgemäß erreicht wurden.“ (2002, 219). Gerade dieser rasante Ausbau von Umgangsbegleitung in der Jugendhilfe erfordert Maßnahmen der Qualitätssicherung.

### Empirische Forschung zum begleiteten Umgang

Empirische Forschungsarbeiten zum begleiteten Umgang spielen in Deutschland bisher keine große, aber doch an Bedeutung zunehmende Rolle. Da ist vor allem auf eine Untersuchung der Forschergruppe um Fthenakis hinzuweisen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wird. Dieser Untersuchung verdanken sich die vorläufigen deutschen Standards zum begleiteten Umgang (2001). Außerdem liegen Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Richterinnen und Richtern zum begleiteten Umgang vor (2002).

Diese Studie bestätigt den Ausbau an Umgangsbegleitungen. Gut die Hälfte der Befragten gibt an, dass in ihrem Gerichtsbezirk mehrere geeignete Anbieter für den begleiteten Umgang vorhanden seien (56,6%), ein weiteres Drittel nennt einen Anbieter. Lediglich eine Minderheit (7,3%) gibt an, nicht zu wissen, wie viele solcher Anbieter vorhanden sind (Fichtner & Fthenakis 2002, 232). Mit der Qualität ist ca. die Hälfte „ziemlich zufrieden“ und zusätzlich 33,9% sind „mittelmäßig zufrieden“.

Proksch (2002) berichtet folgendes Ergebnis seiner bundesweiten Richterbefragung, die er zur Umsetzung des neuen Kindschaftsrechts insgesamt durchgeführt hat:

70% der Richterinnen finden, dass der begleitete Umgang sich „sehr/ziemlich“ bewährt hat. Dieses Ergebnis ist durchaus mit dem von Fichtner & Fthenakis zu vergleichen. Proksch hat auch die Jugendämter zum begleiteten Umgang befragt. Auffallend ist, dass sich die Jugendhilfe (hier die Jugendämter) sehr viel weniger zufried-

den mit den Erfolgen zeigt: 38,9% sagen, dass der begleitete Umgang sich „meistens/oft“ bewährt hat. „Manchmal“ bewährt hat sich die Umgangsbegleitung für 27,3% der Jugendämter und jedes 5. Jugendamt sagt, dass er sich „selten/nie“ bewährt hat. In der Erfolgseinschätzung ergeben sich also deutliche Unterschiede zwischen den Familiengerichten und den Jugendämtern. Wir vermuten, dass die Maßnahmeträger, die die Probleme im begleiteten Umgang hautnah erleben, die Möglichkeiten dieses Instrumentes sehr viel nüchterner beurteilen.

Empirische Erhebungen bei den Eltern und Kindern, die den begleiteten Umgang erhalten, sowie bei den Fachkräften, die den begleiteten Umgang durchführen, sind uns kaum bekannt.

Der Familiennotruf München (2002) hat in einem Follow-up Eltern in schriftlicher Form zum begleiteten Umgang befragt. Das zentrale Ergebnis war für die Fachkräfte, die die Studie durchgeführt haben, sehr enttäuschend: 75% der abgeschlossenen Fälle wurden vor Erreichen der Ziele beendet. Die Autor/innen dieser Studie schlagen vor, das Screening oder die Diagnostik vor Beginn der Maßnahme zu verbessern, um Retraumatisierungen der Kinder durch abgebrochene und erfolglose begleitete Umgänge zu verhindern.

Die einzige Studie, die das Kind in den Mittelpunkt der Untersuchung stellt, ist die Arbeit einer Regensburger Forschergruppe um den Bindungsforscher Grossmann. Diese Gruppe hat sich die Analyse der Qualitätsentwicklung der Eltern-Kind-Interaktion während der begleiteten Umgänge zur Aufgabe gemacht. So wurden verschiedene Beobachtungsskalen entwickelt, mit denen videographierte Umgangsbegleitungen - und zwar jeweils die erste und die letzte Sitzung - untersucht wurden. U.a. bewerteten sie die elterliche Spieleinfühligkeit, Unterstützung und Wertschätzung, das Ausmaß erkennbarer Belastung des Kindes sowie Spiel- und Kommunikationsfreude beim Kind (Reinhold 2004). Als wichtiges Ziel wird zum einen die Messung von Effekten in der Qualität der Interaktion und im Verhalten der Kinder genannt. Zum anderen erhofft man sich die Identifikation von Variablen, die bereits zu Beginn der ersten Begegnung im begleiteten Umgang eine Vorhersage über den weiteren Verlauf erlauben, eine Verbesserung der prognostischen Möglichkeiten im konkreten Fall. Uns erscheint dieser Ansatz auch aus der Perspektive der Praxis sehr interessant, liefern die Forschungsmethoden (Skalen für die Eltern-Kind-Interaktion und das Verhalten der Kinder) doch eine Fülle sensibilisierendes Material für die Beobachtung wichtiger Aspekte der Vater-Kind- bzw. Mutter-Kind-Beziehung.

In einigen Ländern bestehen bereits langjährige Erfahrungen mit dem begleiteten Umgang. In Europa sind da vor allem Frankreich und die Schweiz zu nennen. Evaluative Studien liegen vor allem aus Kanada, den USA und Australien vor. Fthenakis (1999) hat die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt. Stellvertretend soll an dieser Stelle kurz auf eine amerikanische Untersuchung eingegangen werden, in der auch die Perspektive der Eltern thematisiert wurde. Die Eltern äußerten hohe Zufriedenheit mit den zustande gekommenen Kontakten. Allerdings zeigt die Abbruchrate des begleiteten Umgangs von über 50%, dass die geäußerte Zufriedenheit relativiert werden muss. Über 25% der nicht sorgeberechtigten Eltern äußerten außerdem Kla-

gen über ihre Erfahrungen mit dem begleiteten Umgang, weil sie eine Bevorzugung des anderen Elternteils sahen (Fthenakis 1999, S. 5).

Neu erschienen ist eine Forschungsübersicht zu Umgang und Umgangsbegleitung, die grundlegende Annahmen des bundesdeutschen Umgangsrechts mit den internationalen Forschungsergebnissen abgleicht und einen guten Überblick zur Thematik bietet (Friedrich, Reinhold & Kindler 2004).

### Methode und Durchführung des Projekts

Mit diesem Projekt anwendungsbezogener Forschung wurde eine Qualitätssicherung des begleiteten Umgangs (BU) durchgeführt und zwar sowohl aus der Perspektive der Klientinnen und Klienten als auch der der Fachkräfte. Wir haben Einschätzungen der Umgangsbegleitung und ihren Verlauf fallbezogen untersucht und einen Vergleich der Bewertungen von Müttern, Vätern und Fachkräften durchgeführt. Verschiedene Beratungsstellen der Diakonie (4) und anderer Träger in Bayern (3), die diese Maßnahme regelmäßig praktizieren, haben an dieser Untersuchung teilgenommen.

#### ▪ Erhebung bei Eltern im begleiteten Umgang

Die Eltern wurden im persönlichen Kontakt mit Interviewer/innen nach Abschluss des BU befragt. Der Fragebogen umfasste Bereiche wie: Vorbereitung des BU, das Kind im BU, die begleitenden Beratungsgespräche, Organisation des BU, der andere Elternteil, Entwicklungen nach Abschluss. Insgesamt wurden die Bewertungen und Einschätzungen der Maßnahme im Verlauf und nach Abschluss erhoben. Der Zeitraum der Erhebung liegt zwischen einem bis höchstens 18 Monaten nach Beendigung der Maßnahme. Die Umgangsbegleitung wurde im Zeitraum 03.2002 und 05.2003 durchgeführt. Die Eltern wurden von den Fachkräften in den Einrichtungen auf ihre Bereitschaft zur Teilnahme befragt und im Fall einer Zustimmung wurden die Adressen an uns weitergeleitet, so dass sich die Interviewer/innen mit den Müttern oder Vätern in Verbindung setzen konnten.

Für die Studie war ein Stichprobenumfang von mindestens 50 Elternteilen geplant, zum einen um ein möglichst breites Spektrum von Fällen einzubeziehen und zum anderen um statistisch relevante Aussagen treffen zu können. Dieses Ziel konnte leider trotz intensiven Bemühens der Fachkräfte in den meisten der teilnehmenden Einrichtungen bei weitem nicht erreicht werden. Ausgewertet werden konnten 25 Fragebögen. Der fallbezogene geschätzte Rücklauf liegt zwischen 20% und 30%. Berücksichtigen wir beide Elternteile, dann halbiert sich der Rücklauf noch einmal. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Elternbefragung nicht über die Qualitätsstufe einer ersten Exploration hinauskommt. Die Ergebnisse verstehen sich daher als ein Diskussionsbeitrag.

- Erhebung bei den Fachkräften des begleiteten Umgangs

#### *Methode und Durchführung:*

Jeder Berater und jede Beraterin erhielt nach Abschluss des BU einen Fragebogen (Fallerhebungsbogen) zum jeweiligen Fall. Wie schon in den Elternfragebögen, so wurden auch die Fachkräfte nach Vorbereitung, Verlauf; Organisation und Ergebnis der Umgangsbegleitung befragt. Der Zeitraum der Befragung variiert von einem Monat bis 18 Monate nach Beendigung der Umgangsbegleitung.

Die Stichprobe umfasst 61 Fälle, bei denen Bewertungen der Fachkraft gegeben wurden. Wir erhielten also zu jedem Fall sowohl Informationen eines Elternteils sowie einer der den Fall betreuenden Fachkraft in den Beratungsstellen. Damit war es möglich, die Bewertungen der Eltern mit den Bewertungen der verantwortlichen Beraterinnen des begleiteten Falls zu vergleichen.

### **Ausgewählte Ergebnisse**

Wir stellen an dieser Stelle einige Ergebnisse der Elternbefragung vor, die wir mit wenigen ausgewählten Ergebnissen der Fachkräfte-Befragung ergänzen. Die Darstellung sämtlicher Ergebnisse der Studie liegt als Forschungsbericht der Fachhochschule und des Diakonischen Werkes Regensburg vor (Buchholz-Graf; W., Brand, E.-M. & Vergho, C. 2004).

#### Zur Stichprobe: Informationen zu den befragten Eltern

- Den Fragebogen beantworteten 56% Mütter und 44% Väter.
- In allen Fällen lebt das Kind bzw. leben die Kinder bei der Mutter. Es waren also ausschließlich Väter, deren Umgang begleitet wurde.
- 65,0% der Elternteile hatten zum Zeitpunkt der Befragung einen neuen Partner oder eine neue Partnerin.
- Die weitaus meisten Eltern haben „nur“ ein Kind (86,4%).
- Mehr als die Hälfte (54,6%) war mit der oder dem ehemaligen Partner/in verheiratet, damit sind die Unverheirateten in der Stichprobe sehr stark vertreten.
- Fast die Hälfte hatte sich bereits vor oder kurz nach der Geburt getrennt (47,6%).
- Ein Drittel gibt an, dass sich beide Elternteile nach der Trennung „eine zeitlang zusammen um die Erziehung gekümmert haben“, es werden Zeitspannen von zwei Wochen bis zu zwei Jahren angegeben.
- Mehr als die Hälfte (54,5%) hat einen Schulabschluss von mindestens mittlerer Reife und 95,5% weisen einen qualifizierten Hauptschulabschluss auf (die Stichprobe dürfte somit in Richtung höherer Bildungsabschlüsse verzerrt sein).
- 80% sind erwerbstätig (mindestens teilzeitig halbtags), wobei der Unterschied zwischen Männern und Frauen gering ist (bei den Frauen ist häufiger Teilzeitarbeit angegeben).
- 83,3% der Befragten geben an, dass die Entscheidung zum BU vor Gericht fiel. 16,3% vereinbarten einen BU durch Beratungsgespräche im Jugendamt oder in Beratungsstellen.

### Wie es zum begleiteten Umgang kam

Mutter: „Der begleitete Umgang fand statt, aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht. Im Nachhinein kann ich die Vereinbarung akzeptieren.“

Der BU kam in 73,8% der Fälle entweder als Beschluss des Familiengerichts oder elterliche Vereinbarung vor dem Familiengericht zustande, durch eine „freiwillige Entscheidung beider Eltern“ lediglich in 11,5% der Fälle. Eine Anordnung durch das Familiengericht ist in dieser Stichprobe (N = 65) bei jedem 3. Fall gegeben. Vermutlich ist es aber auch für die Fachkräfte nicht immer eindeutig feststellbar bzw. rekonstruierbar, ob der BU durch einen Gerichtsbeschluss oder eine entsprechende Vereinbarung der Eltern vor Gericht zustande kam. Vorsicht bei der Interpretation ist also geboten.

### Die Vorbereitung auf den begleiteten Umgang

Mit der Anzahl der Vorbereitungstermine sind sowohl die Mütter als auch die Väter zufrieden (84%). Die wenigen Unzufriedenen (16%) haben sich mehr dieser Vorbereitungen auf den BU gewünscht; d.h. keinem Elternteil erscheinen diese Termine überflüssig. 64% der Eltern bezeichnen die Vorbereitung für das Kind als „hilfreich“ (92% als zumindest „teilweise hilfreich“). Auch für sich selber erlebten sowohl die Mütter als auch die Väter diese Termine als hilfreich (62,5% bzw. 83,3 % als zumindest teilweise hilfreich). Die Zahl der sich positiv äussernden Frauen (92,3 %) ist deutlich höher als die der Männer (72,7%).

### Die den BU begleitenden Beratungsgespräche

Mutter: „Ich fühlte mich beschützt durch die Beraterin, d.h. es war sehr hilfreich, dass noch eine dritte Person anwesend war.“

Vater: „Wie bringt man die Mutter zur Beratung, die in einer Verweigerungshaltung beharrt?“

Wie die Vorbereitungstermine, so werden auch die begleitenden Beratungsgespräche voll und ganz akzeptiert und teilweise verstärkt gefordert. Fast 30% der Eltern wünschen sich mehr davon. Besonders erfreulich ist, dass die begleitende Beratung von vielen als hilfreich eingeschätzt wird. 79,2% bestätigen den Nutzen dieser Gespräche „ohne Einschränkung“. Sogar gemeinsame Beratungsgespräche werden gefordert (54,2% der Eltern stimmen „eher“ zu), wobei hier doppelt so viele Männer wie Frauen sich von gemeinsamen Beratungsgesprächen etwas versprechen (63,6% gegenüber 30,8%). Die kleine Stichprobe lässt aber nur die Aussage einer Tendenz zu: Männer plädieren eher als Frauen für gemeinsame Beratungsgespräche.

### Zur Organisation des begleiteten Umgangs

Die Eltern geben an, dass in fast jedem zweiten Fall Berater/innen und Umgangsbegleiter/innen in Personalunion tätig waren. In 54,2% der Fälle wurden der begleitete

Umgang und die Beratung von verschiedenen Personen durchgeführt.

Fast zwei Drittel aller Eltern (62,5%) bevorzugen die Personalunion, wobei sich dieser Wert vor allem den Müttern verdankt (76,9% gegenüber 45,5% der Väter).

Die meisten Eltern hatten männliche Berater (78,3%). Dieses Ergebnis ist schon erstaunlich, denn die Zahl der weiblichen Beschäftigten an den Beratungsstellen ist deutlich höher als die der Männer. Werden vielleicht von Fachkräften im begleiteten Umgang eher männliche Verhaltensweisen gewünscht? Bei der Tätigkeit des BU im engeren Sinn kehrt sich dieses Verhältnis zugunsten der Frauen um.

### Die Umgangsbegleiter/innen

Tab. 1: Welche Rollen und Aufgaben sehen die Eltern in der Umgangsbegleitung?

<b>Rang</b>	<b>Mütter</b>	<b>Rang</b>	<b>Väter</b>
1	Aufpasser/in	1	Unterstützer/in
2	Kontrollperson	2	Kontakthelfer/in
3	Bewerter/in, Gutachter/in	3	Bewerter/in, Gutachter/in
4	Unterstützer/in	4	Kontrollperson
5	Kontakthelfer/in	5	Aufpasser/in
6	Erziehungshelfer/in	6	Erziehungshelfer/in

Tab. 2: Wie das Kind den begleiteten Umgang erlebt hat

	<b>Zustimmung Eltern insgesamt</b>	<b>Zustimmung Mütter</b>	<b>Zustimmung Väter</b>
Für mein Kind war der BU eine Belastung	33,3%	53,9%*	9,1%
Für mein Kind war der BU eine wichtige Erfahrung	58,3%	46,2%	72,7%
Für mein Kind und seine Entwicklung war der BU vorteilhaft	50,0%	30,8%*	72,7%

\* statistisch signifikant (nach Fisher-Yates)

Mutter: „Die Betreuerin war sehr einfühlsam, nett und natürlich,“

Wir wollten wissen, in welcher Rolle Mütter und Väter die Umgangsbegleiter/innen erleben. Die Tabelle zeigt die Reihenfolge der Nennungen getrennt bei Müttern und



Vätern. Mütter sehen (und erwarten?) von den Umgangsbegleiter/innen vorrangig Aufgaben der Kontrolle. Unterstützende und helfende Aufgaben werden erst ab dem 4. Rang genannt. Ganz anders die Väter, die im Umgangsbegleiter den Unterstützer sehen. Die Reihenfolge bei den Müttern hat möglicherweise mit Erfahrungen und Ängsten in der Vergangenheit zu tun, und konsequenterweise erwarten sie von Umgangsbegleiter/innen zuallererst den Schutz des Kindes. In den Vorbereitungsge- sprächen müssten die unterschiedlichen Erwartungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Eltern geben den Umgangsbegleiter/innen gute Noten für Ihre Tätigkeit im BU.

- 75,5% der Eltern bewerten die Arbeit im BU „eher positiv“ (die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sind gering).

Das Ergebnis ist eine Zusammenfassung unterschiedlicher Items („konnte sich in mein Kind einfühlen“, „Kind war bei Umgangsbegleiter/in geschützt“, „ging auf die Bedürfnisse meines Kindes ein“, „er hat dem Kind gegenüber weder Mutter noch Vater bevorzugt“). Die Eltern konnten diesen Items zustimmen oder diese ablehnen. Der Wert von 75,5% zeigt eine hohe durchschnittliche Zustimmung und gibt damit den Umgangsbegleiter/innen im Umgang mit den Kindern gute Noten. Der Aussage „Die/der Umgangsbegleiter/in hat dem Kind gegenüber weder den Vater noch mich bevorzugt“ stimmen insgesamt 70,8% der Eltern zu.

### Das Kind im begleiteten Umgang

Mutter: „Mein Kind hat das Gefühl des Ausgeliefertseins, der Wille des Kindes hat keine Bedeutung.“

Vater: „Er (das Kind) hat sich der Macht der Mutter untergeordnet. Es hat die Sachlage nicht verstanden. Meine zwei Kinder sind durch den BU krank und verstört geworden!“

Mütter und Väter bewerten das Erleben des Kindes im BU sehr unterschiedlich. Nur wenige Väter sehen Belastungen, die der BU ausgelöst hat. Im Unterschied zu den Müttern (58,3 %) sieht nur jeder 10. Vater negative Folgen für das Kind. Natürlich sind diese Angaben auch interessengeleitet. Dass aber fast alle Mütter Angaben zu diesen Belastungen für ihr Kind gemacht haben und diese auch konkret benennen, spricht allerdings für eine realitätsnahe Angabe. Und trotz der wahrgenommenen Belastungen beim Kind stimmt jede zweite Mutter der Äußerung zu, dass für das Kind der BU eine wichtige Erfahrung war.

Die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sind auch deutlich (stat. sehr signifi- kant), wenn nach Problemen gefragt wird, die durch den BU beim Kind entstanden sind.

- 84,6% der Mütter benennen Belastungen und Probleme.
- Immerhin sehen auch 27,3% der Väter diese Probleme beim Kind und weitere

27,3% sagen „das ist mir nicht bekannt“.

Wenn auch die Angaben der Eltern als an jeweils diametral entgegen gesetzte Interessen gebunden anzusehen sind, so zeigen auch hier die sehr detaillierten Angaben der Mütter zu den Problemen ihrer Kinder, dass sich die Mütter die Beantwortung der Fragen nicht leicht gemacht haben. Übrigens ist die Zahl der Mütter, die Probleme bei ihren Kindern sehen, nach dem BU sogar noch größer geworden (von 76,9% vor dem BU auf 84,6% nachher).

Aber der begleitete Umgang hat nicht nur Probleme ausgelöst, sondern in vielen Fällen Freude und Neugier auf den Vater:

- „Freude auf den Vater“: 75,0% stimmen zu („trifft eher zu“)
- „Neugier auf den Vater“: 65,2% stimmen zu („trifft eher zu“)

Wenn auch die Väter deutlich mehr zustimmen, so stimmt doch etwa jede zweite Mutter ebenfalls diesen Aussagen zu (53,9% und 46,2%). Das Ergebnis zeigt ebenfalls, dass die Mütter doch sehr differenziert antworten, und ihr Antwortverhalten stellt keineswegs eine schlichte Ablehnung positiver Aspekte zwischen Vater und Kind dar.

Tab. 3: Wie Mütter und Väter den Umgang erlebt haben

<b>Zustimmung („trifft zu“ und „trifft eher zu“)</b>	<b>Mütter</b>	<b>Väter</b>	<b>Eltern insgesamt</b>
Für mich war der BU eine Belastung	75,0%*	27,3%*	52,2%
Für mich war der BU eine wichtige Erfahrung	25,0%*	72,7%	47,8%
Für mich und meine Zukunft war der BU vorteilhaft	33,3%**	81,8%*	56,5%

\* statistisch signifikant (Chi-Quadrat nach Pearson)

\*\* Statistisch signifikant (Fisher-Yates)

### Die Eltern im begleiteten Umgang

Die Umgangsbegleiter/innen erhalten auch im Umgang mit den Eltern selbst recht gute Noten. Fast 80% der Elternteile „hatten Vertrauen zu meinen Umgangsbegleiter/innen“. Es gab zwar Unterschiede zwischen Müttern und Vätern, aber auch die Zustimmung der Mütter war mit ca. 70% hoch.

Allerdings attestieren 46,1% der Mütter den Umgangsbegleiter/innen Parteilichkeit im Unterschied zu 27,3% der Väter.

Den begleiteten Umgang erleben Mütter und Väter sehr unterschiedlich: Für 3 von 4

Vätern ist der BU keine Belastung. Für sie ist der BU eine wichtige Erfahrung und sie sehen Vorteile für ihre Zukunft. Für die Mütter kehrt sich dieses Ergebnis um: 75% sagen, dass sie der BU belastet.

Übrigens sind die Ergebnisse aus der Fachkräftebefragung ein Spiegelbild der Elternbefragung. So gibt die Fachkräftebefragung den Eltern ähnlich gute Noten für deren Kooperation im BU. Als zumindest „befriedigend“ wird in fast 80% der Fälle die Kooperation der Väter eingeschätzt. Aber auch die Mütter erhalten mit 72,4% gute Bewertungen.

Tab. 4: Wie Mütter und Väter den BU insgesamt bewerten

	<b>Zustimmung Eltern ins- gesamt</b>	<b>Zustimmung Mütter</b>	<b>Zustimmung Väter</b>
(1) Ich bin mit den Veränderungen die der BU für Mutter/Vater, Kind und mich gebracht hat, zufrieden	33,3% (45,8%) <sup>3</sup>	0% (15,4%)	72,7% (81,8%)
(2) Ich habe einen guten Eindruck von der Beratungsstelle	66,7% (79,2%)	69,2% (84,6%)	63,6% (72,7%)
(3) Ich war mit der/dem Umgangsbegleiter/in zufrieden	65,2% (82,6%)	58,3% (75,0%)	72,7% (90,9%)
(4) Ich war mit der/dem Berater/in zufrieden	65,2% (73,9%)	66,6% (75,0%)	63,6% (72,7%)
(5) Ich würde den BU weiterempfehlen	75,0% (83,3%)	69,2% (84,6%)	63,6% (81,85%)
(6) Aufgrund meiner Erfahrungen, würde ich mich heute wieder auf den BU einlassen	65,2% (78,3%)	69,2% (76,9%)	60,0% (80,0%)
Heute sehe ich den BU als sinnvolle Möglichkeit bei Umgangsproblemen	58,3% (75,0%)	61,5% (69,2%)	54,5% (81,8%)

\* statistisch sehr signifikant (Chi-Quadrat)

#### Wie Eltern den begleiteten Umgang insgesamt bewerten

Vater: „Durch die lange Zeitdauer wurde mir mein Kind noch mehr entfremdet. Der Umgangsboykott der Mutter wurde noch stärker manifestiert. Berater waren zu soft!“

Mutter: „Kann nur gelingen, wenn ein Vater auch sein Kind liebt und es annehmen will.“

<sup>3</sup> Die Zahl in Klammer umfasst die Personen, die sowohl „trifft zu“ als auch „trifft teilweise zu“ angekreuzt haben.

Nur jeder dritte Elternteil bezeichnet die Veränderungen, die der BU für die Beteiligten erbracht hat, als zufrieden stellend. Mütter stimmen dieser Äußerung („trifft zu“) in keinem (!) Fall zu, Väter dagegen zu 72,7%. Übrigens ergab unsere Fachkräfteerhebung nahezu denselben Wert wie bei den Vätern. In 72,1% der Fälle wurde der BU von den Professionellen als zumindest ausreichend im Gesamtergebnis bewertet.

Die vergleichsweise hohe Zufriedenheit der Väter erklären wir damit, dass der Kontakt - und sei es nur unter Begleitung - von den Vätern als eine im Vergleich zur vorherigen Situation zufrieden stellende Situation angesehen wird, wohingegen in den meisten Fällen Mütter für sich und das Kind eine Verschlechterung ihrer Situation wahrnehmen und für die Zukunft befürchten. Dennoch sehen Mütter in vielen Fällen im BU eine gute Möglichkeit (Item 7). Mütter differenzieren also zwischen der grundsätzlichen Einschätzung der Maßnahme (und der Beratungsstelle) und ihrer Situation im konkreten Fall. Nicht der BU ist die falsche Methode, sondern der Vater „taugt einfach nicht dazu“ oder wie eine andere Mutter es formuliert: „der BU ist eine sinnvolle Methode für andere Menschen, aber nicht für mich!“

Das positive Votum für den begleiteten Umgang als Maßnahme insgesamt wird auch darin deutlich, dass Mütter und Väter nicht nur den BU weiterempfehlen, sondern in der Mehrheit sich wieder auf diese Situation einlassen würden.

#### Was der begleitete Umgang im konkreten Fall erbracht hat

- Keine Verbesserung der Elternbeziehung

Mutter: „Er macht so weiter wie er aufgehört hat!“

Vater: „Ich will nur eins, meinen Sohn endlich einmal sehen können, auch am Wochenende. Die Mutter schafft es immer wieder, dass ich mein Kind nicht sehen darf.“

Mutter: „Gilt nur für mich (die Ablehnung des BU), für andere mag der BU eine gute Lösung sein!“

Wenn man sich die Beziehung der Eltern anschaut, so ist das Ergebnis trostlos. Waren die Bewertungen, wenn es um das Kind ging, zwischen den Elterngruppen sehr unterschiedlich, so sind sich in der schlechten Beurteilung des jeweils anderen Mütter und Väter vergleichsweise einig. Zwar sieht noch fast jeder dritte Vater eine leichte Verbesserung der Beziehung („trifft eher zu“). Aber Gespräche und Absprachen untereinander werden von beiden Elterngruppen als ausgesprochen schlecht eingeschätzt. Ergänzen müssen wir, dass fast alle Eltern in diesen Items zu extremen Bewertungen neigen („trifft völlig zu“). Die Bewertung „trifft eher zu“ kam nur sehr vereinzelt vor.

In fast jedem zweiten Fall haben die Elternteile nach dem BU Kontakt (47,8% gegenüber 29,2% vor dem BU). Die Steigerung dieser Kontakte durch den BU ist doch als sehr bescheiden einzuschätzen, zumal die Treffen mit dem Kind ein Minimum an Absprachen notwendig machen.

- Die Mütter sehen die Väter in der Vaterrolle auch nach Abschluss des BU negativ

Mutter: „Er ist für sich und seine Bedürfnisse engagiert und benutzt dazu sein Kind. Er ist weniger als Vater im eigentlichen Sinne engagiert!“

Es wurde der Zustimmungsgrad der Mütter zu verschiedenen Aussagen erhoben wie „Der Vater ist für die Entwicklung meines Kindes wichtig“, „Er ist ein einfühlsamer Vater“, „Er ist ein engagierter Vater“, „Er ist ein zuverlässiger Vater“. Wegen der kleinen Fallzahlen haben wir alle positiven Äußerungen über die Väter zusammengefasst.

Von allen Wertungen der Mütter sind 91% negativ. Wir nehmen an, dass die Mütter die negativen Erfahrungen in der Vergangenheit auch nach dem BU in die Zukunft projizieren. Die Väter dagegen geben den Müttern in ihrer Mütterrolle überwiegend positive Bewertungen (66%). Das spricht dafür, dass auch Väter trotz aller negativen Emotionen offenbar versuchen, differenziert zu urteilen.

- Der Kontakt zwischen Vätern und Kindern wurde in vielen Fällen angebahnt.

Mutter: „... weil es für mein Kind positiv ist, dass es weiß, wer sein Vater ist.“

Mutter: „... dass z.B. 5-6 Umgangskontakte nicht zeigen können, dass es nach Abschluss der Maßnahme besser wird, daher bleibt alles wie bisher.“

Da in vielen Fällen ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Kindern und Vätern eine zentrale Zielsetzung im BU ist, haben wir die Väter nach der Kontakthäufigkeit befragt: 70% der Väter haben nach Abschluss des BU Kontakt zum Kind, wobei die Treffen mindestens ein- bis zweimal monatlich stattfinden.

- Einschätzungen der Fachkräfte entsprechen denen der Väter.

Da wir sowohl die Elternteile als auch die sie betreuenden Fachkräfte nach ihren Einschätzungen des Ergebnisses nach Ablauf des BU befragt haben, bietet sich ein Vergleich dieser Einschätzungen an.

Urteilen die Eltern ähnlich wie die Fachkräfte? Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Urteilen der Mütter und denen der Väter und entsprechen die Einschätzungen der Fachkräfte eher denen der Mütter oder denen der Väter?

Tab. 5: Wie Mütter und Väter ihre Beziehung nach Abschluss des BU sehen

	<b>Zustimmung Mütter</b>	<b>Zustimmung Väter</b>	<b>Zustimmung Eltern insgesamt</b>
Die BU hat unsere Beziehung zueinander verbessert	0%*	27,2%	12,5%
Auf Absprachen kann ich mich nicht verlassen	72,7%	72,7%	72,7%
Gespräche über Organisatorisches sind nicht möglich	83,3%	81,8%	82,6%
Gespräche über Erziehungsthemen sind nicht möglich	91,7%	72,7%	82,6%

Es besteht eine nur schwache Korrelation zwischen dem Urteil der Eltern und dem der Fachkräfte. Wir müssen annehmen, dass die Kriterien, nach denen bewertet wird, bei den Eltern andere als bei den Fachkräften sind.

Ein deutlicher (statistisch signifikanter) Zusammenhang ergibt sich allerdings zwischen den Einschätzungen der Fachkräfte und denen der Väter: Fachkräfte schätzen also den Erfolg ähnlich wie die Väter ein.

Völlig anders verhalten sich dagegen die Urteile der Fachkräfte zu denen der Mütter. Hier handelt es sich um eine negative Korrelation: Wenn Fachkräfte den Fall z.B. positiv einschätzen, tendieren die Mütter dazu, diesen negativ zu bewerten. Offenbar gelingt es im BU nur sehr unzureichend, den Müttern einen „persönlichen Gewinn“ für die Kinder und für sich selbst durch die Vater-Kind-Kontakte zu vermitteln.

Betrachten wir die Fälle, bei denen sowohl Väter als auch Mütter den Ausgang des BU bewertet haben, so ergibt sich eine mittlere negative Korrelation zwischen den Urteilen der Elternteile. Dieses Ergebnis zeigt, dass Mütter und Väter zu polarisierenden Bewertungen neigen: Je eher der eine Elternteil einen positiven Ausgang sieht, desto eher sieht der andere einen negativen. Das Ziel, zumindest ansatzweise eine Annäherung zwischen den Elternteilen zu erreichen, scheint weit entfernt.

#### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

(1) Die Fachkräfte und die Beratungsstellen werden von den Eltern und zwar von Müttern und Vätern durchweg „gut“ bewertet. Umgekehrt geben auch die Fachkräfte sowohl Vätern als auch Müttern für Kooperation und Gesprächsbereitschaft in den meisten Fällen gute Bewertungen.

(2) Die Einstellung zum begleiteten Umgang als Maßnahme der Jugendhilfe hat sich

im Verlauf des BU bei beiden Elternteilen sehr zum Positiven entwickelt. Die meisten Eltern würden den BU weiterempfehlen und sich wieder auf einen BU einlassen.

(3) Demgegenüber ist eine Zufriedenheit der Eltern mit dem Ergebnis des BU in ihrem Fall eher selten gegeben. Nur jeder dritte Elternteil äußert Zufriedenheit.

(4) Unter den Elternteilen, die mit dem Ergebnis zufrieden sind, befinden sich ausschließlich die den Umgang suchenden Väter (72,7%) und keine (!) der Mütter.

(5) Mütter lasten ihre Unzufriedenheit mit dem Ergebnis des BU den Vätern an (und nicht der Maßnahme oder den Fachkräften).

(6) Die Fachkräfte schätzen das Ergebnis nach Abschluss des BU in ähnlich großer Zahl wie die Väter (72,1%) zumindest als „ausreichend“ ein. Ihre Einschätzung korreliert mit der der Väter und nicht bzw. leicht negativ mit der der Mütter.

(7) Positive Ergebnisse des BU auf die Beziehung der Eltern sind nicht vorhanden, und Mütter und Väter sind sich in der schlechten Beurteilung des jeweils anderen vergleichsweise einig.

(8) Nach dem BU haben 70% der Väter mindestens ein- bis zweimal im Monat Kontakt zu ihrem Kind.

### **Fragen und Anregungen - Diskussion der Ergebnisse**

Auch wenn der begleitete Umgang BU als Maßnahme grundsätzlich akzeptiert ist und die beteiligten Fachkräfte in der vorliegenden Untersuchung dafür gute Noten bekamen, so gibt es doch mit Verlauf und Ergebnis im jeweiligen Einzelfall bei den betroffenen Eltern deutlich weniger Zufriedenheit. Stehen zeitlicher und psychischer Aufwand sowohl der Fachkräfte als auch der Familienmitglieder in einem vertretbaren Verhältnis zu Sinn und Nutzen der Maßnahme, also zum Kindes- bzw. Familienwohl?

Drei Ergebnisse fordern zu besonderem Nachdenken zumindest über Veränderungen und Verbesserungen beim BU auf:

#### Die unzufriedenen und skeptischen Mütter

Die Zufriedenheit jedes dritten Elternteils mit den Ergebnissen des BU verdankt sich überwiegend den insgesamt 72% zufriedener Väter. Mütter sehen dagegen vorrangig Belastungen und Probleme für ihre Kinder, während Väter eher eine positive Entwicklung ihrer Beziehung zum Kind durch den BU erleben. Auch haben Mütter weit weniger das Gefühl, den BU aktiv mitgestalten zu können im Vergleich zu Vätern. Mütter erleben deutlich stärker als Väter den Umgangsbegleiter tendenziell parteilich.

So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass nicht eine einzige Mutter mit den „Veränderungen, die der begleitete Umgang gebracht hat“, uneingeschränkt zufrieden ist.

Mütter erleben den BU für sich selbst auch überwiegend als Belastung (siehe Tab. 3).

Ist der begleitete Umgang grundsätzlich eher eine väterfreundliche Maßnahme?

Müssen die Umgangsbegleiter/innen nicht zwangsläufig von den Müttern eher als „Verbündete väterlicher Interessen“ erlebt und somit kritisch bewertet werden, ganz gleich, wie gut sie sich um das Kindeswohl oder um Allparteilichkeit bemühen? Sind Umgangsbegleiter/innen vielleicht wirklich stärker mit den väterlichen Anliegen und Bedürfnissen identifiziert, schon allein deshalb, weil der gerichtliche Auftrag heißt, Kontakt zum Vater herzustellen? Oder werten sie zu stark den Vollzug eines BU dem Gericht oder dem Jugendamt gegenüber als eigenen Erfolg und sehen somit oft zu wenig die auftretenden Belastungen für Kinder, die vor allem Mütter im Blick haben? Haben Umgangsbegleiter/innen überhaupt eine Chance, Mütter für eine positive Einstellung und Mitarbeit zum BU zu gewinnen?

Sicher sind zunächst die Väter gefordert, im Rahmen eines BU z.B. durch Zuverlässigkeit und kindgerecht-verständnisvolles Verhalten bestehende Skepsis oder Abwehr der Maßnahme bei Müttern zu verändern. Es gibt in der Tat viele nachvollziehbare Befürchtungen und Sorgen: Mütter zweifeln an einer echten, väterlichen Motivation, befürchten Belastungen für das Kind wegen früherer traumatischer Erfahrungen mit dem Vater oder durch ein unsensibles väterliches Verhalten dem Kind gegenüber während der Maßnahme. Deswegen ist es grundsätzlich hilfreich, solchen Befürchtungen in den Vorbereitungsgesprächen mit Müttern viel Platz einzuräumen und gemeinsam mit ihnen nach präventiven Strategien zur Vermeidung negativer Auswirkungen eines BU zu suchen. Auf keinen Fall sollte die Maßnahme vom Umgangsbegleiter bzw. -begleiterin den Müttern gegenüber idealisiert oder ein positiver Ausgang versprochen werden. Mütter fühlen sich vermutlich sicherer, wenn auch der/die Umgangsbegleiter/in ihrerseits mögliche Risiken oder Nebenwirkungen eines BU thematisiert, oder wenn sie einen möglichen Abbruch bei zu starken Belastungen für das Kind in Aussicht stellt.

Beide Elternteile sollten zu Beginn eines BU auch explizit Anerkennung bekommen: Väter für ihre Bereitschaft, sich an einem fremden Ort in Anwesenheit einer fremden Person unter Beobachtungsbedingungen mit ihrem Kind zu treffen und damit auf Privatsphäre zu verzichten, und Mütter für das Zurückstellen eigener Bedenken und damit für das Eröffnen einer Chance für Väter, den Kontakt zum gemeinsamen Kind wiederherzustellen oder aufzubauen.

Auch die zumindest anfängliche Anwesenheit von Müttern, gerade bei kleineren Kindern, sollte vom Umgangsbegleiter/in angeboten bzw. abgewogen werden, um entsprechenden mütterlichen Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Auch so genannte „Zwischendurchgespräche“ für alle Beteiligten vermitteln ein Gefühl von Mitwirkung. Fast alle Eltern gaben an, dass es für die Kinder keine weiteren, unterstützenden Angebote während des BU gab. Die Mitwirkung der Eltern gilt auch und selbstverständlich für die zeitliche Ausgestaltung des BU, die auf private, familiäre und berufliche Situation von häufig allein erziehenden Müttern Rücksicht nehmen



sollte.

Ein paar Beispiele für hilfreiche und vertrauensbildende Fragestellungen an Mütter könnten dabei sein:

- „Welche Informationen oder Hinweise über Ihr Kind können Sie mir geben, damit ich ein guter und hilfreicher Kontaktbegleiter/in sein kann und sich Ihr Kind beim Zusammentreffen mit dem Vater einigermaßen sicher und wohl fühlt?“
- „Wie und womit kann der Vater Sie als Mutter überzeugen, dass er es in seinem Bemühen um Kontakt zum Kind ernst meint und vielleicht in seiner väterlichen Kompetenz etwas dazugelernt hat?“
- „Was brauchen Sie als Mutter während der Zeit, in der Ihr Kind mit dem Vater zusammen ist?“

#### Kann der begleitete Umgang ohne elterliche Beziehungsverbesserung gelingen?

Auch wenn sich Väter und Mütter in der Bewertung uneins sind, so stimmen sie doch darin überein, dass sich ihre Beziehung zueinander während bzw. durch den BU - auch wenn er durch parallele Beratungsgespräche flankiert wurde - kaum verbessert hat. Von einer wünschenswerten „kooperativen Elternschaft“ sind sie also weit entfernt. Meist reicht es nicht einmal zu einer einigermaßen friedlichen „parallelen Elternschaft“. Eltern befinden sich während der Maßnahme häufig in einem chronifizierten „Rosenkrieg“, der nach Abschluss der Maßnahme oft unverändert bleibt.

Der Feststellung „Der begleitete Umgang hat unsere Beziehung zueinander verbessert“ hat keine Mutter zugestimmt (siehe Tab. 5) und nur ein Viertel der Väter. Auch die Fachkräfte sehen eine Verbesserung der Beziehungen der Eltern nach Beendigung der Maßnahme höchstens in einem Drittel der Fälle. Fast alle Mütter geben an, dass „Gespräche über Erziehungsthemen nicht möglich sind“, und die überwiegende Anzahl der Väter sieht dies ebenso. Man könne sich auf Absprachen kaum verlassen und „Gespräche über Organisatorisches sind kaum möglich“ bestätigen beide Elternteile. Dementsprechend negativ fällt auch die gegenseitige elterliche Wertschätzung aus, wenngleich die Väter sich deutlich positiver über Mütter und Mutterrolle äußern als umgekehrt. Mütter beklagen sich über Unzuverlässigkeit, Vergnügungssucht, Scheinheiligkeit der Väter, und Väter sehen in Müttern Umgangsboykotteure, die ihnen bewusst Kinder entfremden, sie demütigen und schikanieren wollen.

Alberstötter beschreibt in seinem Artikel drei Stufen eskalierter Elternkonflikte, wie sie auch während des BU zu beobachten sind (Alberstötter, 2004):

Stufe 1: „Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun“

Stufe 2: „Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes“

Stufe 3: „Beziehungskrieg, der Kampf um jeden Preis“

Der Gerichtsbeschluss zu einem BU ist meist ein sicheres Indiz für höchstes Konfliktniveau. Und tatsächlich haben sich bei den beteiligten Eltern oft schon chronifizierte Gefühle von Verzweiflung und Hass entwickelt, verbunden mit starker gegen-

seitiger Ablehnung. Direkte Begegnungen werden vermieden. Das Bedürfnis nach Rache (bzw. nach Gerechtigkeit) steht im Vordergrund. Dem anderen Elternteil werden oft „unmenschliche Züge“ zugeschrieben. Verdächtigungen stehen im Raum. Und die Kinder werden oft unbewusst instrumentalisiert und in ihren Bedürfnissen nicht mehr ausreichend wahrgenommen.

Die Untersuchungsergebnisse von Reinhold belegen, dass ein BU einen ungünstigen Verlauf vor allem bei hohem elterlichem Konfliktniveau nimmt. Dies führt zwangsläufig zu Belastungen für das Kind, die wiederum eine Kontaktverweigerung nach sich ziehen können, welche ihrerseits zu einer weiteren Konfliktverschärfung zwischen den Eltern führen kann (Reinhold, 2004).

Die negativen Befragungsergebnisse unserer Studie im Hinblick auf eine elterliche Beziehungsverbesserung erklärt sich zum Teil auch durch die besondere Stichprobe: Knapp die Hälfte davon waren unverheiratete Paare, bei denen es noch wenig (positive) Erfahrungen mit Elternschaft gab. Ebenso hatte sich fast die Hälfte aller Eltern bereits kurz vor oder nach der Geburt getrennt. Und in der Gruppe der hochstrittigen Eltern gibt es meist überproportional viele Gewalterfahrungen oder Missbrauchsverdächtigungen. Möglicherweise wurde auch das einschlägige Item, das nach einer verbesserten „Beziehung“ fragte, unterschiedlich verstanden und beantwortet. Und vielleicht hat auch manche Mutter eine Beziehungsverbesserung während des BU deswegen nicht wahrgenommen, weil sie dadurch Ihren Anspruch auf das alleinige Sorgerecht vor Gericht gefährdet sah. Trotzdem ist davon auszugehen, dass positive Entwicklungen auf der Elternebene durch einen BU so gut wie nicht erlebt wurden.

Sicher will der BU vorrangig dem Schutz und Wohl des Kindes dienen und nicht so sehr der Durchsetzung väterlicher Rechte um jeden Preis. Er sollte aber - falls nötig - zu einer verbesserten Vater-Kind-Beziehung ebenso beitragen wie zur Deeskalation elterlicher Konflikte und somit vertrauensbildend zwischen den Eltern wirken. Den viel zitierten Wunsch für eine Trennung „Eltern bleiben Eltern“ scheint der BU wenig zu unterstützen.

Macht dann aber ein BU überhaupt Sinn und ist sein beträchtlicher Aufwand gerechtfertigt, wenn Eltern nach Beendigung der Maßnahme unverändert ihre Konflikte offen oder verdeckt austragen? Wie kann längerfristig überhaupt ein wünschenswerter unbegleiteter Umgang funktionieren, wenn die Eltern Ihre Kommunikation nicht verbessern und ihr gegenseitiges Verständnis nicht vertieft haben? Sollen Fachkräfte ihre Zeit und Energie für das nahezu aussichtslose Ziel einer elterlichen Beziehungsverbesserung überhaupt investieren? Kann man dafür überhaupt einen „Auftrag“ von beiden Eltern bekommen, denen meist mehr nach Kampf als nach Verständnis oder gar Versöhnung zumute ist? Ist eine Verbesserung der Elternbeziehung in der „heißen Phase“ elterlicher Konflikte überhaupt möglich? Wann wäre ein besserer Zeitpunkt dafür? Kann Beziehungsarbeit im Zwangskontext eines BU überhaupt funktionieren? Oder fehlt den Fachkräften ganz einfach das nötige Instrumentarium dafür?

Möglicherweise scheuen die Fachkräfte mehr oder weniger aussichtslose Versuche zur elterlichen Beziehungsverbesserung und konzentrieren ihre Kräfte auf das Zu-

standekommen des Vater-Kind-Kontakts, weil dies ein sichtbarer Erfolg ist als subtile Veränderungen auf der Beziehungsebene. Oft riskieren Umgangsbegleiter/innen keinen gemeinsamen „Gesprächstisch“ für Eltern, weil dort unnötigerweise noch mehr „Beziehungsporzellan“ zerschlagen werden könnte. Gelegentlich sind Umgangsbegleiter/innen selbst in das höchst aggressiv-konflikthafte Geschehen zu verstrickt, um deeskalierend wirken zu können.

Immerhin fanden knapp ein Drittel der Mütter und doppelt so viele Väter grundsätzlich die „Möglichkeit gut, mit dem anderen Elternteil gemeinsame Beratungsgespräche während des BU zu führen“. Begleitende Beratungsgespräche werden zwar grundsätzlich gewünscht, allerdings weniger gemeinsam mit dem anderen Elternteil. Sollte man also Eltern stärker zu ihrem „Kommunikationsglück“ zwingen, z.B. mit der Auflage bzw. Vorbedingung paralleler Beratungsgespräche? Sind in vielen Fällen gemeinsame Gespräche nicht geradezu kontraindiziert und ein beraterischer Kunstfehler, der das Zustandekommen des BU gefährdet? Ist es also sinnvoll oder notwendig, die elterliche Beziehung zu verbessern oder reicht es nicht aus, gute Rahmenbedingungen für den Kontakt von Vater zu Kind zu ermöglichen? Hat nicht ein einigermaßen ruhiger Verlauf der Maßnahme auf Eltern eine viel deeskalierendere Wirkung als aufgeregte, gemeinsame Gespräche? Überfordern sich die Umgangsbegleiter/innen nicht unnötig mit dem Versuch der Beziehungsverbesserung?

Zumindest sollte in den Vorbereitungsterminen auf einen BU die Konfliktstärke der Eltern genauer abgeklärt werden, um ein mögliches belastendes und frustrierendes Scheitern besser abschätzen zu können. Tatsächlich verlaufen viele BU für Eltern zwischen „Demütigung“ und „Triumph“, wie es Alberstötter (2004) formuliert. Was können die Berater/innen dazu beitragen, dass sich beide Gefühlszustände in Grenzen halten bzw. die elterliche Logik durchbrochen wird „Wie du mir, so ich dir“? Er schlägt deswegen bei hochstrittigen Eltern ein lösungsorientiertes und zum Teil paradoxes Vorgehen vor, verbunden mit Kontrolle und Grenzsetzung. So sollten die Umgangsbegleiter/innen z.B. immer dann dem Gericht einen Schlichtungsvorschlag ihrerseits vorlegen, wenn Eltern sich endlos streiten. Der Autor meint, dass „Beziehungskriege“ eben eigene „Gesetze“ des Vorgehens erfordern. Fehlende oder unklare Regeln für den BU bzw. das Ausbleiben von angekündigten Sanktionen setzen meist einen „Kriegszustand“ fort und laden die Beteiligten zu weiteren Grenzüberschreitungen ein. Vertrauensbildende Maßnahmen dagegen können „Verträge auf Gegenseitigkeit“, das „Suchen nach Minibiotopen“ oder die „Arbeit mit dem Schatten“ sein. Auch Spindler (2003) empfiehlt bei konflikthafter Trennung ein zielorientiertes Vorgehen mit direktiven Elementen.

Praxis und Forschung sollten gemeinsam einen möglichst konkreten Katalog von Risikofaktoren für das Gelingen eines BU entwickeln. Damit verbunden ist die grundsätzliche Klärung der „fachlichen Hoheit“ über die Maßnahme: Wer entscheidet letztlich über die Angemessenheit, über Durchführungsmodalitäten oder Rahmenbedingungen? Kann also eine Fachkraft, die ja häufig als Teil der Jugendhilfe tätig ist, de facto einen richterlichen Beschluss außer Kraft setzen, wenn sie ihn nicht mehr verantworten kann? Hier ist vor allem eine enge Kooperation und Absprache zwischen Familiengericht, Jugendamt und Maßnahmeträger wünschenswert. Eine gründliche

Eingangs- und Beobachtungsdiagnostik kann unnötige Belastungen für das Kind und die beteiligten Familienmitglieder vermeiden. Ansätze dazu gibt es in den Beobachtungsskalen für das „Ausmaß der erkennbaren Belastungen des Kindes“ oder das „Vermeidungsverhalten des Kindes“, wie sie bei Reinhold (2004) beschrieben sind.

### Übersehen Väter die Belastung ihrer Kinder beim begleiteten Umgang?

Eine häufige Beobachtung von Umgangsbegleiter/innen bestätigt ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung: Väter sind oft mehr mit der Durchsetzung Ihrer Umgangsrechte beschäftigt als sie sensibel für die besondere Situation und die Bedürfnisse ihrer Kinder sind. Das Item „Für mein Kind war der begleitete Umgang eine Belastung“ bejahten gut die Hälfte der Mütter, dagegen ganz wenige Väter (s. Tab. 2). Während Mütter möglicherweise eine gewisse Überbereitschaft in der Wahrnehmung von Problemen durch den BU haben, scheinen Väter hier eher eine von ihren Interessen gesteuerte Wahrnehmungsabwehr gegenüber kindlichen Belastungen zu haben. Die Einschätzung der Fachkräfte dazu liegt dazwischen. Väter gehen auch deutlich weniger problembewusst und etwas „blauäugig“ für mögliche Belastungen ihrer Kinder in den BU.

Die Untersuchung von Reinhold weist ebenso auf eine geringe Sensibilität und Kompetenz von Vätern hin. Dort wurde das „Ausmaß der erkennbaren Belastungen des Kindes“ im Verlauf des BU mit einer fünfstufigen Skala erfasst. Ebenso beobachtet wurde die väterliche „Unterstützung und Wertschätzung“ für das Kind und die „Spieleinfühligkeit in einer unstrukturierten Spielsituation“. Die einschlägigen Ergebnisse sind nicht gerade ermutigend: Väter, die zu Beginn der Umgangskontakte wenig feinfühlig und unterstützend waren, blieben dies meist auch im weiteren Verlauf. Geringe väterliche Sensibilität wiederum bedeutet für Kinder mehr Belastung. Und belastete Kinder ihrerseits werden den Kontakt zu ihrem Vater stärker vermeiden. So jedenfalls die Zusammenhänge, wie sie in dieser Untersuchung aufgezeigt wurden. Weiterhin scheint auch nur ein tendenzieller Zusammenhang von väterlicher Spieleinfühligkeit zur Anzahl der parallelen Beratungsgespräche zum BU zu bestehen. Gespräche scheinen väterliche Kompetenzen wie Wertschätzung, Unterstützung oder Spieleinfühligkeit für Kinder wenig zu verbessern.

Sicher lässt die besondere Situation eines BU, die gekennzeichnet ist durch ein subjektives Gefühl von Kontrolle, Beobachtung oder Bewertung, nicht gerade viel Spielraum für Sensibilität oder unterstützende Wertschätzung. Zumindest gilt dies für viele Väter. Kann man im Rahmen einer „Zwangsbmaßnahme“ überhaupt Kompetenz und Sensibilität von Vätern fördern, wenn die Berater/innen dafür gar keinen entsprechenden Auftrag haben? Die Hauptfunktion des BU ist zunächst der Schutz und das Wohl des Kindes. Überfordern sich demnach die Umgangsbegleiter/innen nicht, wenn sie zudem auch noch väterliche Kompetenzen erweitern wollen?

Zumindest kann aber ein entsprechendes Angebot an Väter bereits in einem Vorbereitungsgespräch gemacht werden. Denkbar wäre dabei das Angebot, den BU zu videografieren und anschließend gemeinsam mit dem Vater im Sinne eines Video-Home-Trainings auszuwerten. Vielleicht könnte ein solches Vorgehen die Skepsis

mancher Mütter beruhigen, die den Vätern - zu Recht oder Unrecht - wenig zutrauen. Mütter, die grundsätzlich offen dafür sind, könnten dann eine positive Entwicklung der Väterlichkeit erleben (falls es eine solche gibt) und einschlägige Bedenken gegen die Vater-Kind-Kontakte abbauen. Vermutlich wird es aber in einer Vielzahl von Fällen schwierig sein, einen entsprechenden Auftrag von Vätern zu erhalten, weil dies vermeintlich als das Eingestehen von Mängeln erlebt wird, das in der Auseinandersetzung mit der Mutter schwächen könnte.

In Vorbereitungsgesprächen ist es auch wichtig, mögliche kindliche Verhaltensauffälligkeiten dem Vater gegenüber anzusprechen und sie zu „normalisieren“, um es Vätern zu erleichtern, solche Auffälligkeiten nicht als Ausdruck väterlichen Versagens oder väterlicher Schwäche zu interpretieren und abwehren zu müssen. Tatsächlich ist es „sehr normal“, wenn Kinder z.B. bei einem Zusammentreffen nach langer Unterbrechung verwirrt, aufgedreht oder ängstlich reagieren. Solche Auffälligkeiten sind meist weniger Hinweis auf ein unangemessenes väterliches Verhalten während des BU oder einer Störung des Kindes, sondern eher Ausdruck kindlicher Normalität im Rahmen „unnormaler familiärer Verhältnisse“.

Überdacht werden könnte auch die Möglichkeit eines mehr oder weniger verpflichtenden Trainings oder einer Bindungsberatung für wenig sensible oder ungeübte Väter als Voraussetzung für die Durchführung eines BU. Solch ein Vorgehen hätte dann aber sicher alle Vor- und Nachteile einer „Zwangmaßnahme“.

Begleitete Umgänge frustrieren und belasten auch immer die Fachkräfte und verlangen viel Geduld, Toleranz und langen Atem. Vielleicht beugt eine sehr differenzierte eigene Erfolgsbewertung chronischen Misserfolgserlebnissen vor: Ist ein BU nur dann erfolgreich, wenn er „tapfer“ zu Ende geführt wird und somit dem Gericht entsprechend Vollzug gemeldet werden kann? Ist er nur dann erfolgreich, wenn er sich in einen „unbegleiteten Kontakt“ überführen lässt? Oder ist ein BU nicht genauso erfolgreich, wenn er erst gar nicht beginnt oder von den Umgangsbegleitern/innen abgebrochen wird, und damit dem Kind unzumutbare Belastungen erspart werden? Haben nicht auch vermeintliche Misserfolge mehr mit unrealistischen Zielen oder eigener Überforderung von Fachkräften und weniger mit persönlicher oder fachlicher Inkompetenz zu tun? Kann z.B. eine Mutter überhaupt zur Mitarbeit gewonnen werden, wenn sie mit der Verhinderung des Vater-Kind-Kontakts alte Rechnungen und Verletzungen aus der Ehe unbedingt begleichen will?

Wünschenswert ist auf alle Fälle ein frühes Abklären der Erfolgsaussichten eines begleiteten Umgangs bzw. das Erstellen verlässlicher Abbruchkriterien, die Kindern unverantwortliche Belastungen ersparen helfen. Dazu braucht die Fachkraft einen entsprechenden Handlungsspielraum, den sie mit einem fachlichen Selbstbewusstsein gegenüber Gericht oder Jugendamt behaupten kann. Willutzki (2003, 51) stellt klar, dass das Jugendamt als Vertreter der Jugendhilfe die Durchführung eines BU trotz gerichtlicher Anordnung ablehnen kann, wenn es die Maßnahme als nicht geeignet ansieht. Auch nach dem Scheitern oder Abbruch eines „BU werden die Umgangsbegleiter/innen nicht „arbeitslos“: Jetzt können sie z.B. Kinder vor möglichen Schuldgefühlen dem Vater gegenüber entlasten oder Vätern helfen, sich mit ihrer Ohnmacht

beim Kampf um die Kinder zu versöhnen und sie in der Trauerarbeit zu begleiten.

## **Literatur**

Alberstötter, Ulrich (2004), Hocheskalierte Elternkonflikte - professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Kind-Prax, 3, 90-99.

Buchholz-Graf W, Brand, E.-M. & Vergho, C (2004). Der begleitete Umgang aus der Perspektive der Eltern und der Fachkräfte. Ergebnis- und Tabellenband. Fachhochschule Regensburg.

Familiennotruf (2002). Kurzbericht zum Modellprojekt: Evaluation integrierter, familienorientierter Beratungshilfen beim Begleiteten Umgang gemäß § 18 (3) SGB VIII. Jahresbericht Familiennotruf München 2002.

Fegert, Jörg (2002). Wann ist der begleitete Umgang, wann ist der Ausschluss des Umgangs indiziert. Familie, Partnerschaft. Recht, 6, 219-225.

Fichtner, Jörg & Fthenakis, Wassilios (2002). Der begleitete Umgang gemäß § 1684 IV BGB: Wie wirken mitwirkungsbereite Dritte mit? Ergebnisse einer bundesweiten Richterbefragung zur Koordination zwischen Familiengerichten, Jugendämtern und Maßnahmeanbietern beim begleiteten Umgang. Familie, Partnerschaft, Recht, 6, 231-236.

Friedrich, Vanessa, Reinhold, Claudia & Kindler, Heinz (2004). (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl. Eine Forschungsübersicht Klinkhammer M. Klotmann, U. & Prinz, S Handbuch Begleiteter Umgang. Köln: Bundesanzeiger Verlag, 13-40.

Fthenakis, W, Reichert-Garschhammer, E. & Walbiner, W. (2001). Vorläufige Standards zum begleiteten Umgang. Staatsinstitut für Frühpädagogik München.

Karle, Michael & Klosinski Gunter (2000), Ausschluss des Umgangs - und was dann? Zentralblatt für Jugendrecht, 9, 343-347

Proksch, Roland (2002). Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kind-schaftsrechts. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Reinhold, Claudia (2004). Beobachtung von begleiteten Umgangskontakten: Zusammenhänge zu Indikation und Beratung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Regensburg.

Rexilius, Günter (2003). In der Falle des Familienrechts oder Wie Trennungsfamilien verrückt gemacht werden. Kind-Prax, 2, 39-45.

Spindler, Manfred (2003). Begleiteter Umgang bei hochkonflikthafter Trennung und Scheidung. Kind-Prax, 2, 53-57

Vergo, Gaudius (2000). Der schwierige Umgang mit dem Umgang. Buchholz-Graf Wolfgang & Vergo, Claudius (Hg.) Beratung für Scheidungsfamilien. Das neue Kind-schaftsrecht und professionelles Handeln der Verfahrensbeteiligten. München: Ju-venta.

Vergo, Claudius (2004). Die Vorbereitung auf den begleiteten Umgang. Klinkham-mer M. Klotmann, U. & Prinz S. Handbuch Begleiteter Umgang. Köln: Bundesanzei-ger Verlag.

Willutzki Siegfried (2003). Betreuter Umgang. Hilfestellung für ein faires Miteinander. Kind-Prax, 2, 49-53. .